

**Sechste Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Gesundheitsökonomie
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der
Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln
vom 2. August 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516) sowie Artikel 8 HFG, haben die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Gesundheitsökonomie an der Universität zu Köln vom 5. August 2005 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 36/2005), zuletzt geändert durch Ordnung vom 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln Nr. 81/2009), wird wie folgt geändert:

1) § 3 Absatz 7 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„⁶Prüfungsleistungen für die eine Wahl- und Kompensationsmöglichkeit besteht, können nach Ankündigung vor Veranstaltungsbeginn durch die Prüferinnen beziehungsweise Prüfer auch ausschließlich in englischer Sprache erbracht werden.“

2) § 16 Absatz 3 erhält die folgende Fassung:

„(3) ¹Die Diplomprüfung im Pflichtfach „Gesundheitsökonomik und Ökonomik der Sozialen Sicherung“ besteht aus den Prüfungsleistungen

1. Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich
2. Struktur des Gesundheitswesens
3. Theorie und Politik der sozialen Sicherung
4. Grundlagen der Sozialversicherung
5. Sozialversicherung für Fortgeschrittene
6. European Social Policy
7. Gesundheitsrecht
8. Anthropologie der Medizin und Pflege
9. Informationsprobleme auf Gesundheitsmärkten

²Für jede bestandene Prüfungsleistung werden 6 Leistungspunkte vergeben. ³Das Fach ist bestanden, wenn vier der neun Prüfungsleistungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 8 nach Maßgabe der Studienordnung erfolgreich abgelegt und damit 24 Leistungspunkte erworben worden sind.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 3. Mai 2010, der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vom 7. Juli 2010 und des Rektorats vom 27. Juli 2010.

Köln, den 2. August 2010

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Frank Schulz-Nieswandt

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Dr. Joachim Klosterkötter